

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: **Donnerstag, 26.04.2018, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2018
3. Mitteilungen
- 3.1. MTV-Sportfunktionsgebäude - Begründung für die Abweichung zwischen Beschlussstext und Zuwendungsbescheid **18-07996**
- 3.2. Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Masterplans Sport 2030
hier: Arbeitsprogramm 2016 - 2018 **18-07974**
- 3.3. Sporthalle Volkmarode **18-07749**
4. Anträge
- 4.1. Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen **18-07964**
- 4.2. Aufstellen einer Prioritätenliste für den Ausbau von Kunstrasenspielfeldern **18-07966**
- 4.3. Instandsetzung Rasenspielfläche und Flutlichtanlage auf der Sportanlage des TSV Watenbüttel **18-07967**
5. Anfragen
- 5.1. Unbespielbarkeit von Rasenspielfeldern **18-07963**
- 5.2. Aktueller Ausbau- und Sanierungsstand von Sportanlagen **18-07965**
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Beschäftigung von Übungsleitern **18-07992**
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e.V. **18-07991**
8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes **18-07997**
9. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten **18-07993**

Braunschweig, den 23. April 2018

Betreff:
MTV-Sportfunktionsgebäude - Begründung für die Abweichung zwischen Beschlusstext und Zuwendungsbescheid
Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

19.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 6. Juni 2017 wurde dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. eine Zuwendung für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes in Höhe von bis zu 1.275.000,00 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.799.808,00 € gewährt. Der Beschluss des Sportausschusses stand unter den Vorbehalten, dass sich die Verwaltung dauerhafte Miteigentumsrechte am Gebäude und dauerhafte Mitnutzungsrechte von bis zu 50 % an den zur Verfügung stehenden Nutzungs-kapazitäten für die gesamte Lebensdauer des Gebäudes sichern lässt. Nach einer umfängli-chen Prüfung der Rechtssicherheit des Entwurfs des Zuwendungsbescheides durch das städtische Rechtsreferat wurde der entsprechende Zuwendungsbescheid am 5. April 2018 erlassen und dem Verein übergeben.

Bei der endgültigen Fassung des Bescheides wurde im Einvernehmen mit dem Rechtsreferat statt einer Sicherung von Miteigentumsrechten am Gebäude die Sicherung eines Rückforderungsanspruchs für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Zuwen-dung durch die Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Stadt Braunschweig in den Neabenbestimmungen festgelegt.

Die Rechtsprüfung führte zu dem Ergebnis, dass abweichend vom Beschlusstext die Siche-rungswirkung eines Miteigentumsanteils in sachlich vergleichbarer und für die Zwecke der Stadt Braunschweig ausreichender Art und Weise durch eine Grundschuld erreicht wird. Zu-sätzlich wurde durch die Nebenbestimmung der Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch an rangbereiter Stelle die Sicherung eines dauerhaften, alleini-gen Nutzungsrechtes der Stadt Braunschweig von Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr festgelegt.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Masterplans Sport
2030**

hier: Arbeitsprogramm 2016 - 2018

Organisationseinheit:

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

20.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte in der Februarsitzung des Sportausschusses angekündigt, über den Bearbeitungsstand der im Arbeitsprogramm 2016-2018 aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen einen Zwischenbericht vorzulegen. Nachfolgend sind die entsprechenden Arbeitsbereiche und die in der Zwischenzeit erreichten Ziele bzw. veranlassten Verfahrensschritte aufgeführt:

A. Informationsangebote verbessern

a) Schaffung einer umfassenden Informationsplattform zum Thema Sport im Internet einschließlich eines Sportstättenatlas

In den vergangenen Monaten haben mehrere Softwareanbieter entsprechende Produkte („Sportportale“) in Braunschweig vorgestellt. Im II. Quartal 2018 wird die Sportfachverwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportbund ein sogenanntes Pflichtenheft entwickeln und mit den Leistungsprofilen der von den angefragten Softwareanbietern vorgestellten Produkte abgleichen.

Ziel ist es, bis Ende 2018 ein Internet-Sportportal zu konzipieren, in dem die jeweils aktuelle Belegungssituation städtischer Sportstätten in Verbindung mit einem Sportstättenatlas und zusätzlich die Sportangebote der Braunschweiger Sportvereine dargestellt werden sollen.

b) Beschilderung und Kilometrierung von Rad-, Lauf- und Inlinestrecken

Aktuell wird die Kilometrierung und Beschilderung der vor kurzem fertiggestellten Finnelaufbahn im Prinz-Albrecht-Park vorbereitet. Als Folgeprojekt ist geplant, die Laufstrecke rund um den Ölper See in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu kilometrieren und entsprechend zu beschildern.

B. Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen

- a) Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen insbesondere im Außenbereich und durch eine gezielte motopädagogische Schulung der Erzieherinnen und Erzieher**

Die Sportfachverwaltung wird im zweiten Halbjahr 2018 Gespräche mit den Fachbereichen Schule und Jugend führen mit dem Ziel, bis Ende 2018 ein Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu erarbeiten.

- b) Initiierung von inklusiven Angeboten unter anderem für Menschen mit Behinderung auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchung „Inklusion im und durch Sport“ sowie in Kooperation mit „BINAS“**

Das Sonderprojekt „Inklusion im und durch Sport“ beschäftigt sich aktuell intensiv mit der Gewinnung neuer Übungsleiter/-innen im Bereich Behindertensport/Breitensport sowie der Fortbildung und Etablierung von Inklusionsmanagern in den Braunschweiger Sportvereinen zur Schaffung zusätzlicher niederschwelliger und qualitativ hochwertiger Sportangebote auch für Sportler/-innen mit Handicap.

In enger Kooperation mit dem SSB und der DBS-Akademie (Ausbildungsstätte des Deutschen Behindertensportverbandes) werden seit gut einem Jahr entsprechende qualifizierende Lehrgänge angeboten, die inzwischen von über 30 Personen erfolgreich absolviert worden sind. Auch für das Jahr 2018 sind bereits wieder mehrere Übungsleiterlehrgänge, Inklusionsmanagerschulungen und fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen geplant und über den SSB stadtweit ausgeschrieben worden

Um diese Entwicklungen weitergehend unterstützen zu können, sind Ende 2016 die Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig entsprechend angepasst worden. Durch diese Anpassung ist es inzwischen möglich, dass auf Antrag von Sportvereinen im Rahmen der städtischen Sportförderung sowohl die kompletten Lehrgangskosten für die oben erwähnten Qualifizierungsmaßnahmen übernommen als auch monatliche finanzielle Förderung von Inklusionsmanagern gewährt werden können.

C. Sportförderung und Nutzung der Sportstätten optimieren

- a) Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinien, unter anderem mit dem Ziel der Schaffung von leistungsfähigeren Vereinsstrukturen sowie der verbesserten Förderung des Leistungssports**

Die städtischen Sportförderrichtlinien werden aktuell vom Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) in einem Quervergleich mit ähnlich großen Städten analysiert und gemeinsam mit der Sportfachverwaltung inhaltlich komplett überarbeitet. Dabei werden unter anderem die aktuellen Förderschwerpunkte in der Braunschweiger Richtlinie kritisch hinterfragt, aber auch gute Ansätze der Sportförderung in anderen Städten auf Umsetzbarkeit in Braunschweig untersucht.

Noch vor den Sommerferien 2018 soll der Entwurf der neugefassten Sportförderrichtlinien vorliegen und nachfolgend in einem kooperativen Planungsprozess (Workshops) mit dem organisierten Sport und sportpolitischen Vertretern ausführlich erörtert werden. Für das Frühjahr 2019 ist die Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Sportförderrichtlinien in den zuständigen politischen Gremien vorgesehen.

b) Optimierte Auslastung der Belegung der städtischen Sportinfrastruktur, insbesondere im Bereich Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sportfunktionsräume

Die Sportfachverwaltung überprüft aktuell unter Zuhilfenahme der Hallenbelegungsbücher und der Auswertung einer im Jahr 2017 erfolgten Vereinsabfrage der aktuellen Sporthallenbelegungen (u. a. Sportart, Teilnehmerzahlen, breiten- oder leistungssportliche Nutzung) eine mögliche Diskrepanz zwischen der angemeldeten und der tatsächlichen Belegung der städtischen Sportstätten durch die Braunschweiger Sportvereine und sonstigen Hallennutzer.

In einem zweiten Schritt sollen Optimierungsansätze entwickelt und sofern erforderlich die Zuweisung von städtischen Sportstätten noch weiter bedarfsoorientiert angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine komplette Neuvergabe der Belegungszeiten als eine denkbare Variante für eine möglichst bedarfs- und zielgruppengerechte Nutzung der Sportstättenressourcen geprüft.

c) Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten für Sportarten mit rückläufigen Mitgliederzahlen (Schützenwesen und Tennis) sowie Erarbeitung eines Nachnutzungsprogramms für suboptimal genutzte Schießsportanlagen sowie brachliegende Tennisfelder

Die Firma ikps führt aktuell verschiedene Workshops mit Vertretern der Fachverbände, der Stadtverwaltung und des SSB zur Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte für die Sportarten Schießsport und Tennis durch. Synergieeffekte durch Kooperationen sowie moderne Nutzungskonzepte sollen zukunftsfähige aber auch wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen aufzeigen und auch nachhaltig sicherstellen.

Richtungsweisend könnten dabei attraktive und innovative Nachnutzungsideen, wie zum Beispiel die Umwandlung von brachliegenden Tennisfeldern in Beachsportplätze (Volleyball, Handball und Fußball) oder - wie bereits auf der Sportanlage Rote Wiese umgesetzt – der Neubau von ganzjährig nutzbaren Kunststoffrasenspielfeldern sein.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 sollen die Ergebnisse und Vorschläge der Workshop-Teilnehmer dem Sportausschuss vorgestellt werden.

D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen

a) Sportliche Nutzbarkeit des Ringgleises durch bauliche Maßnahmen weiter Verbessern

Die Nutzbarkeit des Ringgleises wird aktuell im städtischen ISEK-Prozess als eigenständiges Projekt behandelt. Die Berücksichtigung auch von sportlichen Komponenten bei diesen übergeordneten Überlegungen ist in den Projektgruppensitzungen von der Sportfachverwaltung entsprechend vertreten worden. Aus sportfachlicher Sicht ist in diesem Zusammenhang die Asphaltierung von einigen Streckenabschnitten als sinnvoll anzusehen und in Teilen von der Bauverwaltung auch schon umgesetzt worden. In diesen Ringgleis-Teilbereichen ist dann eine erweiterte sportliche Nutzung (beispielsweise Inlineskaten u. ä.) möglich.

b) Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für eine beleuchtete Laufbahn mit gelenkschonendem Rindenmulchbelag (Finnenbahn) im Prinz-Albrecht-Park

Die Finnenlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park ist inzwischen fertiggestellt und von Freizeitläuferinnen und -läufern bereits sehr gut angenommen worden. Aktuell wird von der Sportfachverwaltung an der Kilometrierung und Beschilderung der Laufbahn gearbeitet.

Begleitend zu dieser gelenkschonenden Laufstrecke soll im Frühsommer ein Calisthenic-Parcours – bestehend aus vier Einzelstationen mit jeweils mehreren Geräten – errichtet werden, der die Attraktivität dieses neuen Bewegungsangebotes im öffentlichen Freiraum noch weiter steigern wird.

Abgeschlossen wird diese Maßnahme voraussichtlich im III. und IV. Quartal 2018 mit der Installation eines Beleuchtungssystems (Orientierungsbeleuchtung) entlang der Laufbahn. Dadurch wird die tägliche Nutzung der 2,1 km langen Laufstrecke auch in der dunklen Jahreszeit innerhalb eines größeren Zeitkorridors möglich sein.

c) Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums

Auf einer ca. 100.000qm großen Fläche am Bienroder Weg entsteht aktuell ein neues modernes Sportareal, das zu einem familienfreundlichen und generationen-übergreifenden Sportzentrum für Braunschweiger Sportvereine entwickelt wird.

Neben den bestehenden Nutzungen durch die dort bereits beheimateten Sportvereine (SV Olympia, TuRa Braunschweig und SC Leoni) werden künftig auch Sportler des TSC Vahdet, des MSC der Polizei Braunschweig, des USC Braunschweig und des VFV Braunschweig dort ihren Sport ausüben können.

Neben der aktuell fast abgeschlossenen Umwandlung eines Tennisplatzes in ein modernes Kunststoffrasen-Großspielfeld wurde bereits Ende 2017 eine neue Flutlichtanlage auf einem der Rasen-Großspielfelder installiert. Dadurch besteht für die Rugbyabteilung von TuRa nunmehr die Möglichkeit, auch im Winterhalbjahr einen geordneten Trainingsbetrieb sicherzustellen.

Das ehemalige Vereinsheim von TuRa wird aktuell durch die Umwandlung eines Versammlungsraumes in einen Gymnastikraum und den Umbau und die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche einer neuen Nutzung zugeführt, die dem Verein die Möglichkeit, neue Sportangebote zu unterbreiten und Mitglieder zu werben. Gleichzeitig wird das Defizit an Gymnastikräumen um eine Anlageneinheit reduziert.

Auch für das ehemalige Nordbad wird intensiv an einem Konzept für eine nachhaltige Sportnutzung unter Einbezug eines Vereins, der sich in der Arbeit mit Geflüchteten engagiert, gearbeitet.

Ein weiterer Sportkomplex ist inzwischen im Norden Braunschweigs auf der Sportanlage in Waggum entstanden. Für die in diesem Bereich beheimateten Sportvereine Grün-Weiß Waggum, VFL Bienrode, SG Bevenrode und dem JFV Kickers Braunschweig sind im letzten Jahr zwei moderne Kunststoffrasenspiel- und trainingsfelder zur gemeinsamen Nutzung geschaffen worden. In Planung sind aktuell die Modernisierung und Erweiterung der leichtathletischen Anlagen sowie Investitionen im hochbaulichen Bereich zur Schaffung zusätzlicher Sportfunktionsräume.

Für die zweite Jahreshälfte 2018 ist darüber hinaus die Erarbeitung von Konzepten für die künftige Nutzung der städtischen Bezirkssportanlagen in Stöckheim und in Melverode bzw. die Bildung eines weiteren Sportclusters vorgesehen.

d) Planerische Entwicklung einer kostengünstigen „Kalthalle“ für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen

Die Sportfachverwaltung hat in den letzten Monaten Gespräche mit dem aktuellen Betreiber des Aloha Sport Club in der Friedrich-Seele-Straße bezüglich einer möglichen Übernahme dieser Immobilie (auf städtischem Grundstück) durch die Stadt geführt. Eine erste Gebäudebewertung zur Vorbereitung der vorzeitigen Ablösung des bestehenden Erbbau-rechtes ist fertiggestellt.

Aktuell ist ein Team aus Architekten und Bauingenieuren damit beauftragt, eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie bezüglich einer Realisierung von vier Kunststoffrasenspielflächen unter dem Dach einer „Kalthalle“ zu erstellen. Parallel wird zurzeit geprüft, ob eine aktuell für Paintball genutzte Außenfläche in ein Outdoor-Kunststoffrasengroßspielfeld umgewandelt werden kann. Dadurch könnte hier ein Sporthallen- und Sportfreianlagenkomplex entstehen, der für die Sportvereine im Westen der Stadt, aber auch gesamtstädtisch einen neuen Fußballschwerpunktkomplex prioritätär im Winterhalbjahr darstellen und einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der konventionellen Sporthallen im Herbst/Winter durch die Verlagerung von Teilen des Fußballtrainingsbetriebes vor allem von Kinder- und Jugendmannschaften leisten würde.

e) Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Vierfach-Sporthalle“, ggfs. mit konkretem Umsetzungsvorschlag

Aufgrund bis vor kurzem fehlender personeller Ressourcen konnte mit der Erstellung der Studie bislang noch nicht begonnen werden.

Dem Fachbereich Stadtgrün und Sport wurde vor einigen Monaten eine zusätzliche Ing.-Stelle zur Verfügung gestellt, die Anfang März dieses Jahres mit einer Hochbauingenieurin besetzt werden konnte. Angestrebt wird nunmehr, bis zum Frühjahr 2019 eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle erstellen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-07749**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Sporthalle Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

09.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.04.2018	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	26.04.2018	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.02.2018 wurde der Schulausschuss mit der Mitteilung 18-07310 über die Planungen der Verwaltung zur Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle am Standort der IGS Volkmarode unterrichtet. Der Schulausschuss hat dazu um eine Gegenüberstellung der Kosten zur Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle und einer Drei-Feld-Sporthalle gebeten.

Varianten	A	B	C
	Neubau Zwei-Feld-Halle Volkmarode + Sanierung Halle Schapen + Neubau Gymnastikhalle	Neubau Drei-Feld-Halle Volkmarode + Sanierung Halle Schapen	Neubau Zwei-Feld-Halle Volkmarode + Sanierung Halle Schapen
Neubaukosten Halle Volkmarode + Abriss Bestandshalle	4.533.628,90 €	5.570.702,60 €	4.533.628,90 €
Sanierung Schapen	1.092.422,38 €	1.092.422,38 €	1.092.422,38 €
Gymnastikhalle Schapen	286.468,00 €	0,00 €	0,00 €
Nutzungskosten (25 J.) Volkmarode	4.527.557,28 €	5.633.621,56 €	4.527.557,28 €
Nutzungskosten (25 J.) Schapen	3.373.240,55 €	3.095.666,80 €	3.095.666,80 €
Beförderungskosten ÖPNV (25 J.)	84.429,36 €	0,00 €	84.429,36 €
Gesamtkosten	~ 13,9 Mio. €	~ 15,4 Mio. €	~ 13,3 Mio. €

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verbesserung der Sporthallen-Situation in Volkmarode und in Schapen

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 14.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	26.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wird bei gleichzeitiger Belegung der 1,5-Feld-Sporthalle in Schapen durch Schulklassen der IGS Volkmarode und Sportgruppen des TSV Schapen die Halle mithilfe des vorhandenen Vorhangs so geteilt, dass den Schulklassen 1-Sportfeld und den Sportgruppen 0,5-Sportfeld zur parallelen Nutzung zur Verfügung steht. Entsprechende Absprachen trifft die Schulverwaltung in Bezug auf die IGS Volkmarode und die Sportverwaltung in Bezug auf den TSV Schapen.
2. Sofern in der Ratssitzung am 24. April 2018 der Antrag 18-7940 (Sporthalle der IGS Volkmarode) angenommen werden sollte, unternimmt die Verwaltung alles, damit der ursprünglich in Mitteilung 18-07310 kommunizierte Zeitplan (Planung in 2018/19 und Bau in 2020/21) eingehalten wird.
3. Nach Errichtung der neuen Sporthalle an der IGS Volkmarode wird die Sporthalle in Schapen wieder dem TSV Schapen - nach den vorhandenen Nutzungsbedarfen des Vereins - zur Verfügung gestellt. Dazu erarbeitet die Verwaltung mit dem Verein einen neuen Nutzungsvertrag.

Sachverhalt:

Im November 2013 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle für die IGS Volkmarode (Drucksachen-Nummer 16367/13) beschlossen, um für die aufwachsende Schule neben der bestehenden 1,5-Feld-Halle ausreichend Sporthallenkapazitäten bereitstellen zu können. Aus welchen Gründen auch immer wurde dieser Beschluss nie umgesetzt - die IGS Volkmarode ist trotzdem stetig größer geworden. In der Folge erhielt die Schule weitere Sporthallenkapazitäten, unter anderem in der 1,5-Feld-Sporthalle in Schapen. Dies bewirkte jedoch, dass der TSV Schapen - immerhin seit rund 40 Jahren Nutzer dieser Halle - aus "seiner" Halle zurückgedrängt wurde und seit längerer Zeit viele Sportangebote des Vereins nicht mehr im Ort angeboten werden können. Derzeit fürchtet der Verein um seine Existenz.

Am 31. August des letzten Jahres hat sich der Sportausschuss aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion mit der Situation auseinandergesetzt und die Verwaltung einstimmig zum Handeln aufgefordert. Leider wurden - wie die Verwaltung schreibt aufgrund schwieriger Abstimmungen zwischen vier Fachbereichen aus drei unterschiedlichen Dezernaten - nur Antworten auf gestellte Fragen, jedoch keine Lösungen des bestehenden Problems vorgestellt. Ergebnis bleibt bisher, dass dem TSV Schapen der Vertrag zur Nutzung der Sporthalle Schapen zum 9. April 2018 gekündigt wurde.

In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass die bestehende 1,5-Feld-Sporthalle an der IGS Volkmarode abgängig ist und daher für eine weitere Nutzung zukünftig ausfällt. Im ursprünglichen Beschluss über das Raumprogramm aus dem November 2013 war davon die Rede, dass nach Fertigstellung der 2-Feld-Sporthalle die Sporthalle in Schapen nicht mehr für den Sportunterricht der Schule benötigt und somit wieder dem Verein im gewohnten Umfang zur Verfügung stehen würde. Diese Überlegungen wären mit dem in der Sitzung des Schulausschusses am 23. Februar 2018 vorgestellten Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der IGS Volkmarode obsolet. Die IGS Volkmarode hat nämlich schriftlich dargelegt, dass sie einen Bedarf an 3,3 Anlageneinheiten (vgl. Anlage an die Mitteilung 18-07310) hat. Beim Bau einer 2-Feld-Sporthalle wäre eine dauerhafte Weiternutzung der

Sporthalle in Schapen durch die IGS Volkmarode somit gegeben - mit allen negativen Konsequenzen für den TSV Schapen.

Es hat daher bereits im Schulausschuss klare Äußerungen der Fraktionen gegeben, dass in Volkmarode eine 3-Feld-Halle errichtet werden soll. Überdies liegt ein Antrag vor, der dieses schriftlich fordert und in der Ratssitzung am 24. April 2018 - also vor der Sitzung des Sportausschusses aber nach Ablauf der Abgabefrist für diesen Antrag - beschlossen werden soll.

Darüber hinaus hat es einen "Runden Tisch" gegeben, an dem neben Vertretern der Schule und des Vereins auch Vertreter der Schul- sowie der Sportverwaltung teilgenommen haben. Dabei wurde erörtert, dass es in der 1,5-Feld-Sporthalle in Schapen einen Vorhang gibt, der die Halle in eine 1-Feld- und eine 0,5-Feld-Halle teilt. Der TSV Schapen hat diesen Vorhang nach eigener Auskunft bereits in der Vergangenheit genutzt, wenn parallel zwei eigene Sportgruppen die Halle genutzt haben. Während des "Runden Tisches" wurde nun die Idee geboren, dass diese parallele Nutzung auch bei einer gleichzeitigen Belegung durch eine Sportklasse der IGS Volkmarode und eine Sportgruppe des TSV Schapen möglich sein muss. Separate Umkleidemöglichkeiten sind auf jeden Fall vorhanden.

Ziel des Antrages ist es nämlich nicht, die Interessen der einen Gruppe gegen die Wünsche der anderen auszuspielen, sondern vielmehr einen Kompromiss zu finden, der beide Nutzer berücksichtigt.

Für die Zeit bis zu den Sommerferien ist die Nutzung der Sporthalle in Schapen zwischen beiden Nutzern abgestimmt, für den Zeitraum zwischen dem Beginn des Schuljahres 2018/19 und der Fertigstellung der neuen Sporthalle in Volkmarode soll daher der während des "Runden Tisches" gefundene Kompromiss zur gleichzeitigen Nutzung beider Gruppen unter Teilung der Halle angewendet werden. Darüber hinaus gehen wir von einer breiten Zustimmung des Rates zum Antrag 18-7940 aus, so dass die Verwaltung aufgefordert wird, eine 3-Feld-Halle zu planen und zu bauen. Damit der in Ziffer 1 des Beschlusstextes genannte Kompromiss nur ein zeitlich befristetes Provisorium bleibt, muss die Verwaltung alles unternehmen, damit der ursprüngliche Zeitplan eingehalten wird, die neue Halle in 2021 ihrer Nutzung übergeben wird (Ziffer 2 des Beschlusstextes).

Im Anschluss daran wird ein neuer Nutzungsvertrag zwischen Stadt und Verein erarbeitet, damit der TSV Schapen die Sporthalle im Ort im Rahmen der vorhandenen Nutzungsbedarfe des Vereins anmieten kann.

Anlagen:
keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****18-07966**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*

Aufstellen einer Prioritätenliste für den Ausbau von Kunstrasenspielfeldern

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.04.2018

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	26.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung des Stadtsportbundes und des NFV Kreis Braunschweig eine verbindliche Kriterienliste für den Bau von Kunstrasenplätzen sowie eine Prioritätenliste für den sukzessiven Ausbau des Angebotes an Kunstrasenspielfeldern in Braunschweig zu erstellen.

Die Prioritätenliste soll als Richtschnur für künftiges transparentes Verwaltungshandeln und entsprechend notwendige politische Entscheidungen dienen. Sie kann bei auftretenden Veränderungen jeweiliger Rahmenbedingungen im Bedarfsfall begründet verändert werden. Dies ist dann bei dem Vorschlag der jeweiligen Einzelmaßnahmen zu begründen.

Zur Umsetzung dieser Prioritätenliste werden entsprechende Haushaltsmittel für die Erstellung von ein bis zwei Kunstrasenfeldern pro Jahr in den Haushalt eingestellt.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 21.06.2016 den Masterplan Sport 2030 (Vorlage [16-02100](#)) im Rahmen der Sportentwicklungsplanung beschlossen. Diesem Beschluss ging der über mehrere Jahre durchgeführte Prozess der Sportentwicklungsplanung einschließlich der kooperativen Planungsphase voraus. Das Ergebnis bildete dann die Beschlussvorlage "Masterplan Sport 2030". Darin enthalten sind unter den Leitzielen 10 und 11 – Sportplätze für den Schul- und Vereinssport – auch die Maßnahmen 59 und 60, laut denen für den Ausbau der Kunstrasenkapazitäten Kriterien festgelegt und darauf aufbauend eine Prioritätenliste von der Stadtverwaltung erstellt werden soll. Für die Festlegung der möglichen Prioritäten werden beispielhaft Kriterien genannt.

Mit der Stellungnahme [18-07073-01](#) vom 16.02.2018 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass Mittel für den Bau mehrerer weiterer Kunstrasenplätze in der mittelfristigen Finanzplanung bereits veranschlagt sind und die Verwaltung sich an den beispielhaft genannten Kriterien orientiert, die Aufstellung einer mittel- bis langfristigen Prioritätenlisten für den Bau von Kunstrasenspielfeldern jedoch für entbehrlich hält. Angesichts der nach wie vor hohen Nachfrage nach Kunstrasenspielfeldern und den vielen wetterbedingten Spielabsagen in diesem Winter beantragen wir dennoch die Erstellung einer solchen Liste zur Schaffung maximaler Transparenz für die Sportvereine und aller weiteren beteiligten Institutionen.

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****18-07967**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
Instandsetzung Rasenspielfläche und Flutlichtanlage auf der Sportanlage des TSV Watenbüttel
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.04.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Entscheidung)

Status

26.04.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten – sofern seit dem Brief der kooperierenden Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. noch nicht begonnen –, die Vereine zu unterstützen und

- a) den Rasenplatz des TSV Watenbüttel zeitnah in einen spielfähigen Zustand zu versetzen und durch geeignete Mittel dazu beizutragen, dass künftig ein wiederholter Maulwurfbefall der Anlage möglichst verhindert werden kann;
- b) die elektrische Anlage der ansonsten augenscheinlich intakten Flutlichtanlage auf dem Gelände des TSV Watenbüttel so herzurichten, dass diese wieder in Betrieb genommen werden kann.

Sachverhalt:

Der Entscheidung über die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes in Völkenrode zur Nutzung durch die kooperierenden Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V. gingen zuvor Überlegungen und Planungen bez. einer Platzweiterleitung beim TSV Watenbüttel voraus. Aufgrund unüberbrückbarer Hürden wurde der Vorschlag des damaligen Vorsitzenden des Stadtsportbundes Franz Matthies aufgegriffen, dem bestehenden Platzbedarf durch eine Lösung unter Beteiligung beider Vereine gerecht zu werden. Durch die dann erfolgte Umwandlung des Rasenplatzes in Völkenrode in einen Kunstrasenplatz konnten beiden Vereinen aufgrund der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten eines Kunstrasenplatzes dauerhaft ausreichende Trainings- und Spielmöglichkeiten bei Nutzung beider Plätze durch beide Vereine zur Verfügung gestellt werden. Durch die nun eingetretenen Schäden am Rasenplatz in Watenbüttel sowie wegen der dort erfolgten Abschaltung der Flutlichtanlage stehen beiden Vereinen zusammen nun nicht mehr ausreichend Trainings- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung.

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

Betreff:

Unbespielbarkeit von Rasenspielfeldern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

26.04.2018

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren häuften sich jeweils im Frühjahr die Klagen der Braunschweiger Sportvereine über die Unbespielbarkeit der Rasenspielfelder auf unseren Sportanlagen. In diesem Jahr erreichten diese einen vermutlichen Höchststand. Gründe hierfür sind unter anderem die anhaltend schlechte Witterung, die an zahlreichen Wochen zu Platzsperrungen führte, aber auch Kleintierbefall. So haben sich beispielsweise der SV Victoria, der TSV Watenbüttel und der TSV Völkenrode sowie die SpVgg. Wacker hilfesuchend an die Öffentlichkeit gewandt und auf die schwierigen Platzverhältnisse hingewiesen. Die teilweise sehr langen zeitlichen Sperrungen sorgen dafür, dass viele Spiele ausfallen und dann oftmals innerhalb kürzester Zeit nachgeholt werden müssen. Dieses sorgt nicht nur für -verständlichen - Unmut in den Vereinen, sondern trägt sicherlich auch nicht zur weiteren Bespielbarkeit der Plätze bei.

Gegen schlechtes Wetter gibt es keine ernstzunehmenden Handlungen, den Kleintierbefall unserer städtischen Sportanlagen kann man jedoch mit geeigneten Maßnahmen eindämmen bzw. gänzlich verhindern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Spielfelder sind derzeit durch Kleintierbefall nur eingeschränkt oder gar nicht bespielbar?
2. Welche Vorkehrungen ergreift die Verwaltung, um zukünftig den Kleintierbefall einzudämmen bzw. gänzlich zu verhindern?
3. Welche Investitionen wären notwendig, um zukünftig einen durchgängigen ganzjährigen Spielbetrieb auf den Sportanlagen zu gewährleisten und somit die Anzahl der Spielausfälle auf ein Minimum zu reduzieren?

Anlagen:
 keine

Betreff:**Unbespielbarkeit von Rasenspielfeldern****Organisationseinheit:****Datum:**

27.04.2018

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Sportausschuss (zur Kenntnis)

26.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU- Fraktion vom 14.04.2018 (DS 18-07963) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im I. Quartal 2018 waren unter anderem durch Kleintierbefall in der Spurte bis zu 39 Spielfelder auf 36 Sportanlagen nur eingeschränkt oder gar nicht bespielbar. Eingeschlossen sind hier auch städtische Anlagen, die an Sportvereine verpachtet sind.

Zu 2.:

In der Vergangenheit wurden diverse Sportanlagen im Zuge von Komplett- oder Teilsanierungen gegen Kleintierbefall mit kleintiersicheren Einfriedungen geschützt. Im vergangenen Jahr ist beispielweise der sanierte C-Platz des LSV Lehndorf im Zuge der Sanierungsmaßnahme kleintiersicher eingefriedet worden. Diese Praxis soll fortgeführt werden.

Neben diesen baulichen Maßnahmen bemüht sich die Sportfachverwaltung fortlaufend, auf Spielfeldern mit Kleintierbefall, die nicht kleintiersicher eingefriedet sind, mit Ausnahmevernehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde den Befall insbesondere mit Maulwürfen durch Vergrämungsmaßnahmen zu vermindern bzw. einzudämmen.

Zu 3.:

Zu dem Zweck, einen ganzjährigen Trainings- und Spielbetrieb (mit Ausnahme von witterungsbedingten Platzsperrungen) auf den städtischen Sportanlagen weitestgehend zu gewährleisten, wären 36 bislang noch nicht oder unvollständig gegen Kleintierbefall geschützte städtische Sportanlagen kleintiersicher einzufrieden.

Auf einer Gesamtlänge von über 26.000 laufenden Metern wäre bis in eine Bodentiefe von ca. 70 cm ein Stahlgeflecht mit einer Maschenweite von 15 x 15 mm senkrecht einzubauen. Über der Geländeoberfläche würde dieses Geflecht je nach Einfriedungssituation der jeweiligen Sportanlage an vorhandene Ballfangzäune, Maschendrahtgeflechte oder anderen Einfriedungsvarianten für Kleintiere unüberwindbar anschließen. In Teilabschnitten wären neue Zaunfelder zu errichten.

Die benötigten HH Mittel belaufen sich in der Gesamtsumme auf ca. 3 Mio. Euro brutto.

Bei zukünftigen Sanierungen von Rasenspielfeldern werden prioritär bei größeren Anlagen mit einem sehr hohen Befallsdruck zusätzlich unterhalb der Rasentragschicht spezielle Gittergeflechte vollflächig eingebaut und an den Rändern wattenförmig ausgebildet, um ein Höchstmaß an Schutz der jeweiligen Spielfelder gegen Kleintierbefall zu gewährleisten. Erstmals ist diese zusätzliche spezielle Schutzmaßnahme beim bereits erwähnten C-Platz des LTSV mit bisher gutem Erfolg durchgeführt worden.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.3

18-07965

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Aktueller Ausbau- und Sanierungsstand von Sportanlagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.04.2018

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

26.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird zu den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Sanierung bzw. zum Ausbau von Sportanlagen um eine Mitteilung des jeweiligen Sachstandes und des derzeit bekannten möglichen Fertigstellungstermins gebeten.

1. Wie ist der Sachstand bei der Ertüchtigung der Schießsportanlage Heidberg?
2. Wie ist der Sachstand beim Ausbau/Umbau der Gaststätte Bezirkssportanlage Rüningen inkl. Schießsportanlage?
3. Wie ist der Sachstand bei der Erweiterung der Umkleideräume der Sportanlage Lamme?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

Betreff:**Aktueller Ausbau- und Sanierungsstand von Sportanlagen**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	27.04.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	26.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.04.2018 (DS 18-07965) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Entwurfsplanung für die Sanierung der außer Betrieb genommenen Schießsportanlage sowie die Modernisierung des Vereinsheimes ist abgeschlossen. Zurzeit wird vom beauftragten Planungsbüro an der Ausführungsplanung gearbeitet. Anfang Mai soll die finale Abstimmung der Planung mit den zukünftig die Anlage nutzenden Schießsport- bzw. Sportvereinen erfolgen und nachfolgend die Ausschreibungsphase begonnen werden. Mit der Umsetzung der ersten Sanierungsmaßnahmen soll im Juli/August 2018 begonnen werden. Das Projekt soll nach derzeitigem Planungsstand im Spätfrühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Dieses Projekt wurde in zwei Bauabschnitte gegliedert. In einem ersten Bauabschnitt wird eine Waffenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben baulich in den Gebäudebestand integriert. Vor- und Entwurfsplanung sind fertiggestellt und werden Anfang Mai mit den Schießsportvereinen final abgestimmt. Ab Ende Mai sollen die entsprechenden Vergabeverfahren durchgeführt werden. In einem zweiten Bauabschnitt sollen Teile der ehemaligen Ver einsgaststätte in einen Gymnastikraum umgewandelt und der in der Vergangenheit als Kü che mit Nebenräumen genutzte Gebäudekomplex zu einem Umkleide- und Sanitärbereich umgebaut werden. Die hierfür notwendige Entwurfsplanung liegt vor und soll im Mai noch mit den die Anlage nutzenden Sportvereinen abgestimmt werden. Bis Ende Juni sollen die entsprechenden Ausführungspläne und Leistungsverzeichnisse erarbeitet und danach gewerke weise die Vergabeverfahren durchgeführt werden. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich im August/September 2018 zu rechnen. Die Fertigstellung des Projektes ist für das späte Frühjahr 2019 geplant.

Zu Frage 3:

Die Baugenehmigung für den angestrebten Erweiterungsbau mit Umkleide- und Sanitärbereich sowie einem Büro für den TSV Lamme liegt vor. Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Die Ausschreibungs- und Vergabephase für diverse Baugewerke soll im Verlauf des Monats Mai beginnen. Mit dem Bau soll Anfang August gestartet werden. Die Fertigstellung ist für den Frühsommer 2019 anvisiert.

Das im Bau befindliche Kunstrasengroßspielfeld wird nach derzeitigem Stand Ende Juni 2018 fertiggestellt sein.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Beschäftigung von Übungsleitern****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

20.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 91 genannten Zuwendungen zu den Übungsleiterentgelten mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 75.999,78 € werden unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2018 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Gemäß Beschluss des Rates vom 26. September 2017 erfolgt die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2017 abweichend von den Sportförderrichtlinien und im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund durch die Verwaltung.

Berücksichtigt wurden alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2017 wurde für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das zweite Kalenderhalbjahr 2017 folgender Verteilschlüssel angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, den Aufwand für alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können. Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2017 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Aufstellung der im Verein im 2. Halbjahr 2017 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind sowie um Zahlungsnachweise gebeten. Um möglichst viele Vereine zu erreichen, hat die Verwaltung ein weiteres Mal per E-Mail insbesondere die Vereine angeschrieben, die in vergangenen Halbjahren Übungsleiterentschädigungen erhalten haben und die sich bis zu dem Zeitpunkt des Meldefristendes noch nicht zurückgemeldet hatten.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2017 wurden in der Summe 428.909,70 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2017 in Höhe von 76.000,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 17,72 % zu den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2017. Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten. Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2017 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Die Sportfachverwaltung hat inzwischen in Gesprächen mit dem Stadtsportbund ein Prozedere entwickelt, das erstmalig für das erste Halbjahr 2018 zur Anwendung kommen soll und sicherstellt, dass zukünftig keine halbjährlichen Doppelabfragen bei den Sportvereinen sowohl durch die Verwaltung als auch durch den Stadtsportbund, wie bisher praktiziert, mehr erfolgen. Dies verringert den Aufwand für die Vereine deutlich.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zu 18-07992 Übungsleiterentschädigungen nach Vereinen

lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschä- digungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2017	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2017
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	8.230,00 €	1.458,30 €
2	1. JFV Braunschweig-Rautheim e.V.	1.177,00 €	208,56 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e.V.	3.600,00 €	637,89 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e.V.	765,00 €	135,55 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	195,00 €	34,55 €
6	Bowling Sport Verein Braunschweig e.V.	280,00 €	49,61 €
7	Braunschweiger Bowlinglöwen 2000 e.V.	800,00 €	141,75 €
8	Braunschweiger Judo-Club e.V.	7.707,25 €	1.365,67 €
9	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	480,00 €	85,05 €
10	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	177,19 €
11	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	63.608,63 €	11.271,00 €
12	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	3.116,00 €	552,13 €
13	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	8.082,50 €	1.432,16 €
14	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	9.290,00 €	1.646,12 €
15	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	10.057,50 €	1.782,12 €
16	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	2.601,00 €	460,88 €
17	Breitensportverein Lehndorf e.V.	4.296,00 €	761,22 €
18	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	8.991,00 €	1.593,14 €
19	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	960,00 €	170,11 €
20	Familiensportverein Braunschweig e.V.	2.129,00 €	377,24 €
21	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	3.214,00 €	569,50 €
22	FC Wenden 1920 e.V.	6.762,00 €	1.198,18 €
23	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	14.894,00 €	2.639,11 €
24	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	1.365,00 €	241,87 €

25	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. Braunschweig	240,00 €	42,53 €
26	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	2.716,00 €	481,26 €
27	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e.V.	9.214,00 €	1.632,66 €
28	JFV Kickers Braunschweig e.V.	400,00 €	70,88 €
29	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	1.370,00 €	242,75 €
30	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	24.685,00 €	4.374,01 €
31	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	4.636,30 €	821,52 €
32	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	10.049,00 €	1.780,61 €
33	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	5.850,00 €	1.036,58 €
34	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.000,00 €	177,19 €
35	Oase Dropshotter Squash Rackets Club	1.200,00 €	212,63 €
36	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	21.999,05 €	3.898,08 €
37	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e.V.	600,00 €	106,32 €
38	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	6.720,00 €	1.190,74 €
39	Ruder-Klub Normannia e.V.	2.047,50 €	362,80 €
40	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.286,00 €	227,87 €
41	SC Victoria e.V.	2.118,76 €	375,43 €
42	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	1.380,00 €	244,53 €
43	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	375,00 €	66,45 €
44	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1.510,00 €	267,56 €
45	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.202,24 €	213,03 €
46	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V.	60,00 €	10,63 €
47	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	16.007,00 €	2.836,33 €
48	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	12.000,00 €	2.126,32 €
49	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	4.983,00 €	882,95 €
50	Schwul-Lesbischer Sportverein Braunschweig e.V.	480,00 €	85,05 €
51	Shotokan Braunschweig e.V.	1.291,58 €	228,86 €

52	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	506,77 €
53	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e.V.	400,50 €	70,97 €
54	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.765,50 €	312,83 €
55	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	6.199,39 €	1.098,49 €
56	Sportgemeinschaft Trimm Dich e.V.	440,00 €	77,96 €
57	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	4.152,00 €	735,71 €
58	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	212,63 €
59	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	8.940,00 €	1.584,11 €
60	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	840,00 €	148,84 €
61	SV Bio Braunschweig e.V.	550,00 €	97,46 €
62	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	3.325,00 €	589,17 €
63	SV Grün-Weiß Waggum e.V.	5.952,00 €	1.054,65 €
64	SV Kralenriede 1922 e.V.	2.307,00 €	408,78 €
65	SV Melverode-Heidberg e.V.	2.419,50 €	428,72 €
66	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	3.030,00 €	536,89 €
67	SV Querum von 1911 e.V.	3.965,00 €	702,57 €
68	SV Schwarzer Berg e.V.	1.736,00 €	307,61 €
69	SV Stöckheim e.V. von 1955	4.102,75 €	726,98 €
70	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	120,00 €	21,26 €
71	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e.V.	4.970,00 €	880,65 €
72	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	648,00 €	114,82 €
73	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	1.859,00 €	329,40 €
74	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	3.324,00 €	588,99 €
75	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	11.798,00 €	2.090,52 €
76	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	2.243,00 €	397,44 €
77	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e.V. Timmerlah	4.925,00 €	872,68 €
78	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	2.387,75 €	423,09 €

79	Turn- und Sportverein Geitelde von 1926 e.V.	600,00 €	106,32 €
80	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	3.892,50 €	689,72 €
81	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	240,00 €	42,53 €
82	Turnerbund-Oelpner 1894 e.V.	1.498,50 €	265,52 €
83	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1.651,00 €	292,55 €
84	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	4.770,00 €	845,21 €
85	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	6.601,25 €	1.169,70 €
86	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e.V.	3.180,00 €	563,47 €
87	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e.V.	5.471,75 €	969,56 €
88	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	4.724,00 €	837,06 €
89	VfL Bienrode 1930 e.V.	902,00 €	159,83 €
90	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	900,00 €	159,47 €
91	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	8.998,00 €	1.594,38 €

Gesamt:

428.909,70 € 75.999,78 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 20.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	26.04.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird für den Betrieb der Geschäftsstelle, die Aufgabenstellung der Sportjugend und die Organisation der Sportabzeichen-Abnahme zur Liquiditätssicherung ein Abschlag in Höhe von 72.000,00 € für das Jahr 2018 gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 9. April 2017 beantragt der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 144.000,00 € für den Betrieb der SSB-Geschäftsstelle, die Aufgabenstellung der Sportjugend und der Organisation der Sportabzeichen-Abnahme. Eine abschließende Prüfung des Antrages war in der Kürze der Zeit seit Antragstellung nicht möglich.

Um die Liquidität des SSB sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, einen Abschlag in Höhe von 72.000,00 € (50,00 %) auf Basis des beantragten Zuschusses zu gewähren. Der im vergangenen Jahr gewährte Zuschuss belief sich insgesamt auf 136.000,00 €.

Haushaltsmittel:

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung des Abschlages stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

20.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„1. Dem FC Sportfreunde Rautheim 1920 e.V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2018 für die Ausrichtung der 21. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2018 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 5.500,00 € gewährt.

2. Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2018 unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2018 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 82.500,00 € gewährt:

I. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig bis zu 12.500,00 €

II. Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.

- a) Sportbetrieb bis zu 52.500,00 €
- b) Landesstützpunkt bis zu 7.500,00 €

III. Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V. bis zu 10.000,00 €.“

Sachverhalt:1. FC Sportfreunde Rautheim 1920 e.V.

Gemäß Ziffer 3.42 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, auf Antrag Zuschüsse gewähren, sofern ein Braunschweiger Verein oder Verband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. beantragt für die Ausrichtung der 21. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2018 vom 17. Mai bis zum 22. Mai 2018 in Rautheim einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 € zur Anteilsfinanzierung der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 30.000,00 € (18,33 %).

Der Verein begründet seinen Antrag damit, dass wieder weit über 200 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und deren Betreuer und Trainer aus dem In- und Ausland erwartet werden.

Die Gesamtausgaben für die Ausrichtung der Jugendbegegnung belaufen sich laut Verein auf ca. 30.000,00 €. Trotz Sponsorenakquise, dem Einsatz von ca. 120 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und dem Einbringen von Eigenmitteln des Vereins verbleibt laut Verein ein voraussichtlicher Fehlbetrag für die Ausrichtung der Veranstaltung in Höhe von 5.500,00 €, für den der FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. einen städtischen Zuschuss beantragt.

Da die Veranstaltung in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, den Ruf Braunschweigs als Sportstadt im In- und Ausland zu festigen und darüber hinaus einen Beitrag zur bilateralen Verständigung zwischen den Jugendlichen verschiedener Länder leistet, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.500,00 € für die Ausrichtung der 21. Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2018 zu gewähren.

2. Sportbetrieb im Jahr 2018

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

I. Gewährung eines Zuschusses: Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig

Mit Schreiben vom 16. März 2018 hat die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG Braunschweig) für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2018 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.200,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € (82,24 %) beantragt.

Die Aktivitäten der LG Braunschweig sind gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien „Förderung von Leistungsgemeinschaften“ förderfähig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die LG Braunschweig und ihre aktiven Leistungssportler weiterhin zu fördern und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 12.500,00 € für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2018 als Anteilsfinanzierung (82,24 %) zu gewähren.

II. Gewährung von Zuwendungen: Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V. (SSG Braunschweig e.V.) hat mit Schreiben vom 15. Januar 2018 zwei Anträge auf Gewährung von städtischen Zuschüssen gestellt.

Für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer im Jahr 2018 beantragt sie die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 52.500,00 € zur Fehlbedarfsfinanzierung der im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 101.875,00 € und einen weiteren Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € für den Landesstützpunkt Schwimmen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. zur Fehlbedarfsfinanzierung der im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 15.100,00 €. In den letzten Jahren wurde der Leistungsschwimmsport in Braunschweig durch den Verein erfolgreich ausgebaut und die Stadt Braunschweig als Sportstadt repräsentiert. Laut Verein können jedoch die Kosten des kostenintensiven Leistungssports nicht durch einen übergreifenden Gesamtetat aus Breiten- und Spitzensport, wie bei anderen Vereinen vorhanden, ausgeglichen werden.

Die erhöhten beantragten Zuschussbeträge (2017: 30.000,00 € für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes, 6.000,00 € für den Landesstützpunkt) begründet der Verein u.a. durch die Erhöhung der Bahnmieten, was eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt. Darüber hinaus ist eine finanzielle Unterstützung durch den Stammverein Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V. derzeit nicht möglich.

Der erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich laut Verein des Weiteren aus dem Umstand, dass im September 2017 der Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V. der SSG Braunschweig e.V. als weiterer Stammverein beigetreten ist. Durch die Aufnahme des Vereins entsteht ein finanzieller Mehraufwand für die SSG Braunschweig e.V. durch mehr zu betreuende Kaderathletinnen und Kaderathleten. Darüber hinaus hat sich der Einzugsbereich des durch die SSG Braunschweig e.V. betriebenen Landesstützpunktes erweitert, wobei der Stützpunkt durch den Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. kaum finanzielle Unterstützung erhält.

Da die Zuwendungen weiterhin zur nachhaltigen Förderung der Nachwuchsarbeit und des Leistungsschwimmsportes in Braunschweig verwendet werden sollen, schlägt die Verwaltung vor, der SSG Braunschweig die beantragten Zuschüsse zu gewähren.

III. Gewährung eines Zuschusses: Wasserball-Sport-Gemeinschaft e.V.

Die Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V. (WSG e.V.) hat für den Betrieb des Nachwuchsstützpunktes Wasserball des Landesschwimmverbands Niedersachsen e.V. (LSN e.V.) im Jahr 2018 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 23.900,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € (41,84 %) beantragt.

Die WSG e.V. wurde am 4. Dezember 2013 mit dem Ziel gegründet, den Kindern und Jugendlichen der Gründungsvereine eine leistungsorientierte Ausübung der Sportart Wasserball zu ermöglichen. Langfristiges Ziel der WSG e.V. ist es, die Vereinsaktivitäten durch gezielte Förderung in einigen Jahren zur Bundesligareife in der Sportart Wasserball zu bringen. Der LSN hat diese Absichten mit der Übertragung des LSN-Nachwuchsstützpunktes „Wasserball“ auf die WSG e.V. erstmalig ab dem 1. Januar 2014 anerkannt. Auch im Jahr 2018 wurde laut Verein die Wasserball-Sport-Gemeinschaft Braunschweig e.V. als „LSN Nachwuchsstützpunkt Wasserball“ anerkannt.

Das Tätigkeitsprofil der WSG ist gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien „Förderung von Landesstützpunkten“ grundsätzlich förderfähig. Die Verwaltung schlägt vor, in Würdigung der bisherigen erfolgreichen Aufbauarbeit und dem Ziel, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, den Wasserballsport weiterführend leistungsorientiert zu betreiben, der WSG e.V. für das Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000,00 € für den Betrieb des LSN-Nachwuchsstützpunktes Wasserball als Anteilsfinanzierung (41,84 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. und dem Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. werden vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung sowie unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2018 folgende beantragte Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 99.350,00 € gewährt:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V.
(Umbau Trainerzimmer und kleiner Umkleideraum zum Geschäftszimmer) bis zu 44.750,00 €
2. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V.
(Umbau ehemaliges Geschäftszimmer zum Begegnungs- und Schulungsraum) bis zu 41.800,00 €.“
3. Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V.
(Neubau eines offenen Bogenplatzes) bis zu 12.800,00 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des besonderen Erhaltungsaufwandes mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 99.350,00 € vor:

**Zu Ifd. Nr. 1: Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. - Umbau Trainerzimmer und kleiner Umkleideraum zum Geschäftszimmer
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für den Umbau des Trainerzimmers und des kleinen Umkleideraums zum neuen Geschäftszimmer mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 103.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 44.750,00 €.

Durch die Verlegung und Modernisierung des Geschäftszimmers wird laut Verein eine Optimierung des Geschäftsablaufs und -betriebes erzielt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 44.750,00 € (43,45 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 2: Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. - Umbau ehemaliges Geschäftszimmer zum Begegnungs- und Schulungsraum
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für den Umbau des ehemaligen Geschäftszimmers zum Begegnungs- und Schulungsraum mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 94.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 41.800,00 €.

Der neue Begegnungs- und Schulungsraum soll laut Verein für Fortbildungen und Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter und des Personals genutzt werden. Durch Verbesserung der Kommunikationstechnik soll laut Verein auch verstärkt die jüngere Generation für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 41.800,00 € (44,47 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 3: Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. - Neubau eines offenen Bogenplatzes
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. beantragt für den Neubau eines offenen Bogenplatzes mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.800,00 €. Der Verein plant die Neuanlage eines offenen Bogenplatzes auf einem Teilareal des Bolzplatzes in Lamme, Frankenstraße 6. Dort müssen laut Verein die Vorgaben des Plangutachtens des Schießsachverständigen erfüllt werden.

Der Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. hatte ursprünglich 50 % der dafür erforderlichen Gesamtkosten als städtischen Zuschuss beantragt. Weiterhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 30 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beim Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB e.V.) beantragt. Gemäß Nr. 4.1.1 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB e.V. kann eine Förderung jedoch nur gewährt werden, wenn das Grundstück, die Gebäude und baulichen Anlagen sich im Eigentum des Antragsberechtigten befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte mit in der Regel einer Laufzeit von noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen.

Der bestehende Nutzungsvertrag vom 14. Juli 2017 zwischen der Stadt Braunschweig und dem Verein gestattet dem Verein jedoch nur die Mitnutzung der öffentlichen Fläche des Bolzplatzes in Lamme. Die den Förderungsvoraussetzungen des LSB e.V. entsprechend langfristig vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte können somit in diesem Fall nicht geschaffen werden. Um diesen Umstand ausgleichen zu können und damit das Projekt zeitnah zu realisieren, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen prozentual erhöhten städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.800,00 € zu gewähren.

Der entstehende offene Bogenplatz soll durch den Verein lediglich temporär genutzt werden, sodass die Nutzung des öffentlichen Bolzplatzes auch weiterhin möglich ist. Zusätzlich ist laut Verein geplant, den Bogenschießsport Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung zugänglich zu machen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.800,00 € (80,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine